



# GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A  
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9  
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at  
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-1 Nr. 05/2017

Sittersdorf, 15.12.2017

BA: AL B. Petek

Betreff.: Sitzung des Gemeinderates  
am 15. Dezember 2017

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am Freitag, den 15. Dezember 2017, mit dem Beginn um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

### ANWESENDE:

**Vorsitzender:** Bürgermeister LAbg. J. Strauß

**Vorstandsmitglieder:** 1. Vzbgm. Gerhard Koller  
2. Vzbgm. Walter Schmacher  
GV Karoline Schippel  
GV Ing. Willibald Wutte

**Gemeinderäte:** Horst Krainz, Christian Messner, Erich Kues, Markus Kraiger;  
Günter Lobnig, Mag. Andreas Hren, Christoph Steinacher, Michael  
Kampusch;  
Sonja Moser-Rieser,

**Ersatzmitglieder:** Slanitz Johann - statt GR Dr. G. Schupanz  
Schippel Stefan - statt GR Lukas Schippel  
Assel Andreas - statt GR DI Norbert Zepplitz  
Hrowath Bernhard - statt GR Diane Mochar  
Mochar Josef - statt GR Brigitte Schimenz

**SchriftführerIn:** AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hiefür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeltgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 22.09.2017, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO**
2. **Wahl und Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes nach Mandatsverzicht von Herrn Ing. Michael Filzmaier (Liste Wutte)**

3. **aoH-Vorhaben Nr. 67 „Erstellung Digitaler Leitungskataster“: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Erweiterung der bestehenden FinPlanes von derzeit € 86.000,- auf nunmehr € 111.600,-**
4. **Beratung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GV/GR hinsichtlich Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 1 K-GHO inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 15 Abs. 1 K-GHO**
5. **aoH-Projekt Nr. 103 „Radweg Rückersdorf“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Regelung über die von der Gemeinde Sittersdorf geplante Errichtung des Radweges sowie der daraus resultierenden Kostenregelung**
6. **Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld: Beratung und Beschlussfassung betreffend einer Sondertilgung für die ausstehenden Darlehen auf Grundlage des vorliegenden Vorschlages des Abwasserverbandes**
7. **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Antrag der SPÖ Sittersdorf betreffend Auflösung des Pachtvertrages zwischen der Kath. Kirche St. Philippen und der Gemeinde Sittersdorf über Liegenschaften in der KG Sonnegg (ehem. Blumen-Erlebnis-Park)**
8. **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Antrag der Liste Wutte betreffend Änderung der Kindergarten-Verordnung im Hinblick auf das Datenschutzgesetz**
9. **Klima- und Energiemodellregion Südkärnten: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vorschlagskatalog für Maßnahmen zur Klimawandelanpassung in Südkärnten**
10. **Berichte des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung zu den jeweiligen Sitzungen bzw. den Beratungsergebnissen des Kalenderjahres 2017**
11. **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Antrages § 41 der K-AGO von GR Mag.Andreas Hren u. GR Michael Kampusch auf Anbringung von zweisprachigen Ortsbezeichnungstafeln in der Ortschaft Sielach/Sele**
12. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Schülersaufsicht vor Unterrichtsbeginn bzw. nach Ende der Unterrichts, Vereinbarung mit dem Schulforum/Dienstanweisung**
13. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Kinderbetreuungsbonus 2018 des Landes Kärnten**
14. **Beratung und Beschluss über die Einführung der Aktiv-Card Südkärnten 2018 mit elektronischem Meldewesen**

**Personalangelegenheiten:**

15. **Sadjak Dagmar, 9133 Polena 16: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Neuregelung/Neufestlegung des Beschäftigungsausmaßes gem. § 1 des**

**bestehenden Dienstvertrages bzw. der Nachträge zum Dienstvertrag (Zusatzvereinbarung vom Dezember 2016)**

**16. Sager Sabine, 9133 Goritschach 29: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Neuregelung/Neufestlegung des Beschäftigungsausmaßes gem. § 1 des bestehenden Dienstvertrages bzw. der Nachträge zum Dienstvertrag (Zusatzvereinbarung vom Dezember 2016)**

**17. Beratung und Beschlussfassung betreffend den Stellenplan 2018 inkl. Verordnung des Gemeinderates**

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Bürgermeister LAbg. J. Strauß begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf, die Zuhörer sowie die Presse. Er eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindeamtes In Sittersdorf 100A.

Vor Eingang in die Tagesordnung ist die Angelobung eines neuen Ersatz-Gemeinderates der Fraktion „Wutte“ notwendig.

Herr Josef Mochar legt nach Verlesen der Angelobungsformel in die Hand des Bürgermeisters sein Gelöbnis ab und nimmt nunmehr am Sitzungstisch Platz.

Der Vorsitzende stellt somit die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Über Befragung durch den Vorsitzenden werden zu dieser Gemeinderatssitzung nachstehende Anträge eingebracht:

- Antrag der SPÖ:           Helmische Landwirtschaft
- Antrag der SPÖ:           Preisanpassungen in der Abfallwirtschaft
- Antrag der SPÖ:           Sicherheit und Vorsorge
- Antrag der Liste Wutte:       LED-Straßenbeleuchtung
- Antrag der Liste Wutte:       Anschaffungen für Katastrophenschutz

Der Vorsitzende, BGM LAbg. Strauß berichtet, dass die eingebrachten Anträge nach Beendigung der Tagesordnung behandelt werden.

Die Sitzung wird zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonband aufgenommen.

Der Bürgermeister berichtet über das Sturmschadenergebnis vom 12.12.2017, das große Teile der Gemeinde Sittersdorf verwüstet hat und zu zahlreichen Gebäudeschäden und weitreichenden Schäden in der Forstwirtschaft geführt hat. Auch die Gemeinde Sittersdorf ist mit Schäden an Gebäuden, wie z. B. dem Bauhof an der Vellach, an der Sportanlage Sittersdorf (Dach, Rolltore, Zaun, Tennishaus), Gemeindeamt, etc. betroffen. In diesem Zusammenhang bedankt er sich für die tatkräftige Hilfe und die hervorragende Arbeit der freiwilligen Feuerwehren, sowohl aus der Gemeinde als auch aus dem gesamten Bezirk. Aufgrund der umfangreichen Schäden, der Stromausfälle und der enormen Schäden in der Forstwirtschaft waren sogar Kat-Züge aus Kärnten sowie Pioniere des Bundesheeres im Einsatz.

Eine Amtliche Mitteilung mit wichtigen Hinweisen zur Dokumentation der Schäden bzw. der anschließenden Antragstellung beim Ktn. Nothilfswerk wurde so rasch wie möglich an die Bevölkerung verteilt. Weitere Schritte zur Klärung der weiteren Maßnahmen werden folgen.

Das Kärntner Nothilfswerk ist für die Unterstützung zur Behebung von Schäden, die nicht über Versicherungen gedeckt sind, zuständig. Für die Behebung der aufgetretenen Schäden werden Förderungen des Bundes (50 % Katastrophenfonds), des Landes (25 %) sowie Mittel des Kärntner Regionalfonds (25 %) zur Verfügung gestellt.

GV Ing. W. Wutte stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung und schlägt vor, die Sitzungsgelder der heutigen Sitzung besonders Geschädigten zur Verfügung zu stellen.

*(Anm.: Anträge sind gem. K-AGO grundsätzlich schriftlich zu stellen (§ 41), Anträge zur Geschäftsbehandlung dürfen zwar mündlich eingebracht werden, beziehen sich aber immer auf die Gestaltung von Beratungs- und Beschlussfassungsverfahren einzelner Verhandlungsgegenstände)*

Nunmehr geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO**

#### **Amtsvortrag:**

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Für die Unterfertigung dieser GR-Niederschrift wurden einstimmig (mit neunzehn gegen null Stimmen) Herr GR Christoph Steinacher und GR Christian Messner bestimmt.

### **Punkt 2 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. Jakob Strauß

**Wahl und Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes nach Mandatsverzicht von Herrn Ing. Michael Filzmaier (Liste Wutte)**

#### **Amtsvortrag:**

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2015 wurde gem. § 21 Abs. 1 K-AGO die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes durchgeführt. Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages der vorschlagsberechtigten Partei „Liste Wutte“ wurde Herr Ing. Michael Filzmaier zum Ersatz-Gemeindevorstand angelobt.

Durch die Zurücklegung seines Gemeinderatsmandats mit Schreiben vom 03.10.2017 ist die Nachwahl und die Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes notwendig.

Von der vorschlagsberechtigten Partei „Liste Wutte“ wurde ein entsprechender Wahlvorschlag eingebracht. Der Wahlvorschlag für die Nachbesetzung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes lautet auf: GR Sonja Moser-Rieser

Der Vorsitzende erklärt aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages Frau GR Sonja Moser-Rieser für gewählt.

### Angelobung des neuen Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes

Die Gelöbnisformel wird verlesen. Frau GR Sonja Moser-Rieser legt gem. § 21 Abs. 3 K-AGO vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das vorgeschriebene Gelöbnis ab.

(siehe Beilage 01 zur GR-Niederschrift)

### **Punkt 3 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR: 1. Vzbgm. Gerhard Koller

#### Amtsvortrag:

Die Firma SETEC hat nach einigen vorbereitenden Gesprächen unter Beteiligung des Planungsbüros Oberressl&Kantz, 9020 Klagenfurt, ein umfassendes Angebot für die Umsetzung des „Digitalen Leitungskatasters“ vorgelegt. Dieses umfasst neben dem digitalen Leitungskataster auch eine Wasserverlustanalyse, die Armaturenkontrolle und eine hydraulische Rohrnetzrechnung. Diese Rohrnetzrechnung ist wiederum wichtig für weitere Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Anbindung an den Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld uvm. Auch eine Vermessung der Leitungen und Einbindung der Daten in das GIS durch die Fa. Geo-Line GmbH ist dabei vorgesehen.

Das SETEC-Angebot beträgt	€ 79.979,50
Das Angebot der Fa. Geo-Line GmbH beträgt	€ 25.526,40
Gesamtkosten:	€ 105.505,90

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2017 einstimmig beschlossen, dass die Auftragsvergabe zur Erstellung des Digitalen Leitungskatasters inkl. einer Wasserverlustanalyse, einer Armaturenkontrolle und einer hydraulische Rohrnetzrechnung in der Höhe von € 79.979,50 gemäß dem Angebot der Fa. SETEC, 9020 Klagenfurt, sowie dem Angebot der Fa. Geo-Line, 9100 Völkermarkt, in der Höhe von € 25.526,40 für die Umsetzung des geplanten Projektes Nr. 67 „Digitalisierung WVA-Netz BA06“ die Zustimmung erteilt wird. Eine Erweiterung des bisherigen Finanzierungsplanes zu aoH-Projekt ist vorzunehmen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dass der vorliegende Finanzierungsplan zum aoH-Vorhaben Nr. 67 „Digitalisierung WVA-Netz BA06“ zur Erstellung eines digitalen Leitungskatasters in der Höhe von derzeit € 86.000,- durch BZ-Mittel 2018 in der Höhe von € 25.600,- auf nunmehr € 111.600,- erweitert wird.

#### Wechselrede:

- keine -

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der vorliegende Finanzierungsplan zum aoH-Vorhaben Nr. 67 „Digitalisierung WVA-Netz BA06“ zur Erstellung eines digitalen Leitungskatasters in der Höhe von derzeit € 86.000,- durch BZ-Mittel 2018 in der Höhe von € 25.600,- auf nunmehr € 111.600,- erweitert wird.

#### **Punkt 4 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR:

1. Vzbgm. Gerhard Koller

**Beratung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GV/GR hinsichtlich Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 1 K-GHO inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 15 Abs. 1 K-GHO**

#### **Amtsvortrag:**

Entsprechend dem § 1 der K-GHO hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen. Der Gemeinderat hat den Voranschlag so rechtzeitig festzustellen, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann.

Der Entwurf des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages 2018 wurde in Zusammenarbeit mit den politisch Verantwortlichen und der Finanzverwaltung der Gemeinde Sittersdorf erstellt. Die Überprüfung des Voranschlages 2018 fand am 28.11.2017 statt und wurde durch die Revisionsbeamten Frau Modritsch und Herrn Slanitsch durchgeführt.

Der derzeit gültige Entwurf des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages für das Jahr 2018 wurde mit nachstehenden Summen festgelegt:

#### **a) Ordentlicher Voranschlag**

Summe der Ausgaben	€	5.161.700,00
Summe der Einnahmen	€	<u>5.161.700,00</u>
Überschuss/Abgang	€	0,00

#### **b) Außerordentlicher Voranschlag**

Summe der Ausgaben	€	411.800,00
Summe der Einnahmen	€	411.800,00

Gesamtausgaben	€	5.573.500,00
Gesamteinnahmen	€	<u>5.573.500,00</u>

<b><u>Gesamtüberschuss</u></b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>
--------------------------------	----------	-------------

Der Entwurf des Voranschlages 2018 liegt in der Zeit vom 05.12.2017 – 15.12.2017 zur allgemeinen Einsicht auf, wobei nähere Einzelheiten aus der angeschlossenen Beilage 1 entnommen werden können.

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen hat über den VA 2018 beraten und stellt mehrheitlich, die Empfehlung an den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat, dieser möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 1 K-GHO inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 15 Abs. 1 K-GHO in den vorliegenden Summen feststellen.

Der Gemeindevorstand stellt mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 1 K-GHO inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 15 Abs. 1 K-GHO in den vorliegenden Summen feststellen.

#### **a) Ordentlicher Voranschlag**

Summe der Ausgaben	€	5.161.700,00
Summe der Einnahmen	€	<u>5.161.700,00</u>
Überschuss/Abgang	€	0,00

**b) Außerordentlicher Voranschlag**

Summe der Ausgaben	€	411.800,00
Summe der Einnahmen	€	411.800,00
Gesamtausgaben	€	5.573.500,00
Gesamteinnahmen	€	<u>5.573.500,00</u>
<b><u>Gesamtüberschuss</u></b>	<b>€</b>	<b><u>0,00</u></b>

**Wechselrede:**

GV Ing. W. Wutte: Die Änderungen im Personalbereich sind im VA 2018 noch nicht abgebildet, daher wird seitens unserer Fraktion keine Zustimmung erteilt

2. Vzbgm. W. Schmacher: der Voranschlag bildet die Arbeitsgrundlage für das Jahr 2018, im Laufe des Jahres ergeben sich viele unbekannte Aspekte, die es zu berücksichtigen gilt. Die Ereignisse der letzten Tage beweisen dies.

BGM LAbg. J. Strauß: der Voranschlag 2018 basiert auf Erfahrungswerten der Vorjahre, er bildet die Planzahlen für das Wirtschaftsjahr 2018 ab. Die Umsetzung von Projekten erfordert Vorarbeit in den jeweiligen Ausschüssen sowie entsprechende Beschlüsse für die Umsetzung in den Gremien, um diese dann im Rahmen des ersten bzw. zweiten Nachtragsvoranschlages in das lfd. Budget einzuarbeiten. Mit Verwunderung wird zur Kenntnis genommen, dass seitens einer Gemeinderatsfraktion keine Wortmeldungen in den Beratungen der Ausschüsse bzw. im Gemeindevorstand erfolgen – dies lässt den Schluss zu, dass diese Gruppe kein Interesse an der politischen Arbeit in der Gemeinde Sittersdorf hat.

GV Ing. W. Wutte: die Unterlagen wurden zu spät vorgelegt, eine Aufnahme von eingebrachten Vorschlägen in den Voranschlag wäre wünschenswert

GV K. Schippel: der Voranschlag wurde in der Ausschuss-Sitzung nach erfolgter Überprüfung vorgelegt und gemeinsam mit der Finanzverwaltung einer Durchsicht und Beratung unterzogen. Jedes Ausschussmitglied konnte Fragen stellen, welche von der Finanzverwalterin auch umgehend im Rahmen der Sitzung beantwortet wurden.

**Beschluss:**

**Mehrheitlich**, mit 14 gegen 5 Stimmen (GR der Liste Wutte), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 1 K-GHO inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 15 Abs. 1 K-GHO in den vorliegenden Summen feststellen.

**a) Ordentlicher Voranschlag**

Summe der Ausgaben	€	5.161.700,00
Summe der Einnahmen	€	<u>5.161.700,00</u>
Überschuss/Abgang	€	0,00

**b) Außerordentlicher Voranschlag**

Summe der Ausgaben	€	411.800,00
Summe der Einnahmen	€	411.800,00
Gesamtausgaben	€	5.573.500,00
Gesamteinnahmen	€	<u>5.573.500,00</u>
<b><u>Gesamtüberschuss</u></b>	<b>€</b>	<b><u>0,00</u></b>

## **Punkt 5 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. J.Strauß

**aoH-Projekt Nr. 103 „Radweg Rückersdorf“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Regelung über die von der Gemeinde Sittersdorf geplante Errichtung des Radweges sowie der daraus resultierenden Kostenregelung**

### **Amtsvortrag:**

Der Ausbau des Radweges zwischen den Ortschaften Rückersdorf und St. Primus ist ein Wunsch der Bevölkerung aus dem Raum Rückersdorf. Von der Landesstraßenverwaltung wurde ein Projekt ausgearbeitet, welches die entsprechenden Grundstücksablösen sowie die Asphaltierung des Radweges durch die Gemeinde Sittersdorf vorsieht.

Ein Projektstart wurde durch Beschluss eines aoH-Projektes Nr. 103 „Radweg Rückersdorf“ unter der Berücksichtigung von BZ-Mittel des Jahres 2017 in der Höhe von € 5.000,- in der GR-Sitzung am 04.11.2016 einstimmig beschlossen.

Erste Gespräche mit den Grundeigentümern wurden geführt und positiv abgeschlossen. Verhandlungen mit dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) wurden ebenfalls bereits aufgenommen und grundsätzlich Einigkeit über die Abwicklung des Projektes erzielt.

In der GR-Sitzung am 23.06.2017 wurden die Vereinbarungen mit den Grundeigentümern für die notwendige Grundablöse sowie die Erweiterung des Finanzierungsplanes zu aoH-Projekt Nr. 103 „Radweg Rückersdorf“ von bisher € 5.000,- auf eine Höhe von nunmehr € 70.000,- beschlossen.

Vor Projektumsetzung wäre noch eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Regelung über die von der Gemeinde Sittersdorf geplante Errichtung des Radweges sowie der daraus resultierenden Kostenregelung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand stellt mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Regelung über die von der Gemeinde Sittersdorf geplante Errichtung des Radweges sowie der daraus resultierenden Kostenregelung beschließen.

### **Wechselrede:**

1. Vzbgm. G. Koller: Ich möchte meine Verwunderung über die fehlende Zustimmung im Gemeindevorstand zum Ausdruck bringen. Die Umsetzung dieses Projektes ist vor allem im Interesse der Gemeindebürger aus dem Bereich Rückersdorf gelegen.

GV Ing. W. Wutte: die Ablehnung betrifft nicht das Projekt selbst, sondern die Kostenregelung für die Erhaltung des Radweges sowie die fehlende Weiterführung des Radweges nach St. Primus/Gemeinde St. Kanzlan

### **Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten (Landesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Regelung über die von der Gemeinde Sittersdorf geplante Errichtung des Radweges sowie der daraus resultierenden Kostenregelung.



## **Punkt 6 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR: BGM LABg. J.Strauß

**Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld: Beratung und Beschlussfassung betreffend einer Sondertilgung für die ausstehenden Darlehen auf Grundlage des vorliegenden Vorschlages des Abwasserverbandes**

### **Amtsvortrag:**

Nach Abgleich der Darlehen BA 01 – BA 04 mit dem Abwasserverband erfolgte und stimmt überein. Nach telefonischer Abklärung mit der Abteilung 3 – Revision/Frau Modritsch erfolgte eine Befürwortung einer vorzeitigen Tilgung von Darlehen, wenn die Liquidität dies zulässt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf eine vorzeitige Tilgung jedoch zuerst beschließen muss.

Nach telefonischer Auskunft von Herrn Mag. Riegel (Kärntner Sparkasse) vom 07.12.2017 wird bei einer vorzeitigen Tilgung des Darlehens BA04 (derzeitiger Stand € 291.099,21) kein Pönale verrechnet. Das Ansuchen dazu müsste jedoch noch in diesem Jahr an die Bank gerichtet werden. Die Tilgung könnte dann mit 30.06.2018 erfolgen.

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen stellt einstimmig den Antrag an den GV/GR, dieser möge eine vorzeitige Tilgung des Darlehens BA04 bei der Kärntner Sparkasse beschließen.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die vorzeitige Tilgung des Darlehens BA04 in der Höhe von € 291.099,21 lt. derzeitigem Stand bei der Kärntner Sparkasse beschließen.

### **Wechselrede:**

- keine -

### **Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorzeitige Tilgung des Darlehens BA04 in der Höhe von € 291.099,21 lt. derzeitigem Stand bei der Kärntner Sparkasse.

## **Punkt 7 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR: 2.Vzbgm. Walter Schmacher

**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Antrag der SPÖ Sittersdorf betreffend Auflösung des Pachtvertrages zwischen der Kath. Kirche St. Philippen und der Gemeinde Sittersdorf über Liegenschaften in der KG Sonnegg (ehem. Blumen-Erlebnis-Park)**

### **Amtsvortrag:**

Die SPÖ Sittersdorf hat einen Antrag gem. § 41 der K-AGO auf Auflösung des Pachtvertrages zwischen der Röm-Kath. Kirche St. Philippen, der Pfarrgemeinde St. Philippen und der Gemeinde Sittersdorf betreffend des seit 01.04.2005 bestehenden Bestandsvertrages für

Liegenschaften in der KG Sonnegg gestellt. Diese Grundflächen wurden von der Gemeinde Sittersdorf an den ehemaligen Blumen-Erlebnis-Park weiterverpachtet. Dieser Pachtvertrag besteht jedoch aufgrund der Liquidation der Betreiber-GmbH sowie des Vereins nicht mehr. Somit entstehen der Gemeinde Sittersdorf laufende Kosten (Pacht, Erhaltungskosten, usw.)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Antrag der SPÖ Sittersdorf auf Auflösung des Pachtvertrages zwischen der Röm-Kath. Kirche St. Philippen, der Pfarrgemeinde St. Philippen und der Gemeinde Sittersdorf über Liegenschaften in der KG Sonnegg (ehem. Blumen-Erlebnis-Park) beschließen.

#### Wechselrede:

BGM LAbg. J. Strauß: durch den Wegfall des eigentlichen Pachtgrundes (Betrieb eines Blumen-Erlebnis-Parks) ist der Vertrag zwischen der Kath. Kirche und der Gemeinde Sittersdorf eigentlich hinfällig. Es fand eine Besprechung mit dem Pfarrer, dem Pfarrgemeinderat und Vertretern der Gemeinde Sittersdorf statt, um künftige Kooperationsmöglichkeiten zu besprechen und die Absichten der Grundeigentümer zu erfahren. Diese Informationen sind für die weiteren Schritte (u.a. im Rahmen der Überarbeitung des ÖEK) der Gemeinde Sittersdorf wichtig. Zur GV-Sitzung wurden Vertreter des Pfarrgemeinderates eingeladen, es erfolgte allerdings keine Teilnahme oder schriftliche Information (wie angekündigt). Der Gemeinde Sittersdorf sind durch die jahrelangen Gerichtsverfahren hohe Kosten entstanden, obwohl nunmehr die Pflanzen in das Eigentum des Grundeigentümers übergegangen sind. Auch die jährlichen Pachtzahlungen werden weiterhin in unveränderter Höhe von der Gemeinde bezahlt. Die Kündigung des bestehenden Vertrages ist daher notwendig und sinnvoll, um neue Verhandlungen aufnehmen zu können.

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag der SPÖ Sittersdorf auf Auflösung des Pachtvertrages zwischen der Röm-Kath. Kirche St. Philippen, der Pfarrgemeinde St. Philippen und der Gemeinde Sittersdorf über Liegenschaften in der KG Sonnegg (ehem. Blumen-Erlebnis-Park)

#### Punkt 8 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:                   GV Ing. W. Wutte

**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Antrag der Liste Wutte betreffend Änderung der Kindergarten-Verordnung Im Hinblick auf das Datenschutzgesetz**

#### Amtsvortrag:

Die Gemeinderäte der Liste „Wutte“ haben einen Antrag gem. § 41 K-AGO betreffend Änderung der Kindergartenordnung im Hinblick auf das Datenschutzgesetz eingebracht.

*Gemäß § 14 des K-KBBG hat die Gemeinde als Trägerin des Kindergartens eine Verordnung festzulegen. Diese Verordnung muss gemäß § 14 Abs. 2 keine Angaben über die Anwendung des Datenschutzes enthalten. Die Datenverwendung ist in § 53 des K-KBBG geregelt. Demgemäß ist die Ausführung in § 4 (Satz 1) der Verordnung als weiter gefasst als das K-KBBG zu interpretieren und daher zu streichen.*

*Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Verwendung der Fotos in § 4 (Satz 2) über die Verordnung ist gemäß § 1 Abs. 2 des DSGVO rechtswidrig, da keine Verwendung der Fotos gesetzlich notwendig ist.*

*Wir schlagen vor, die Einverständniserklärung zur Verwendung von Bildern über individuelle Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten abzuwickeln, wie das auch in anderen Gemeinden und Kindergärten praktiziert wird.*

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Änderung des § 4 der Kindergartenverordnung der Gemeinde Sittersdorf im Hinblick auf die Datenschutzbestimmungen gemäß dem eingebrachten Antrag beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Änderung des § 4 der Kindergartenverordnung der Gemeinde Sittersdorf im Hinblick auf die Datenschutzbestimmungen gemäß dem eingebrachten Antrag.

Der § 4 - Datenschutz lautet nunmehr:

*Dazu berechnigte Kontrollbehörden und von diesen beauftragten Organen darf unter Wahrung des Daten- und Personenschutzes Auskunft erteilt werden.*

Eine entsprechende Muster-Verordnung lag der Beschlussfassung im GR zugrunde.

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: 2. Vzbgm. W. Schmacher

**Klima- und Energiemodellregion Südkärnten: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vorschlagskatalog für Maßnahmen zur Klimawandelanpassung in Südkärnten**

Amtsvortrag:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.04.2017 wurde die Beteiligung der Gemeinde Sittersdorf am Projekt „KLAR!“ im Rahmen der Klima- und Energiemodellregion Südkärnten beschlossen. Mit dem Förderprogramm „KLAR: Klimawandel-Anpassungsmodellregionen“ werden Gemeinden und Regionen bei der Planung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen (z.B. Beschattungssysteme für Kindergärten, Trinkwasserbrunnen, Weinbau in neuen Lagen oder Angebote für sanften Tourismus) unterstützt.

Das Umsetzungskonzept der Klimawandelanpassungsmodellregion Südkärnten muss bis 15.12.2017 beim Klimafonds Österreich eingereicht werden.

Die Einreichung zur zweijährigen Umsetzungsphase inkl. Maßnahmenpaketen erfolgt mit 15. Jänner 2018 und umfasst ein Gesamtbudget von € 140.000,- (Förderquote: 75%). Die Eigenmittel der Region belaufen sich auf € 35.000,-, wobei die Hälfte der Kosten in Form von Eigenleistungen eingebracht werden können - € 17.500,- müssen als Barmittel

aufgebracht werden. Somit ergibt sich bei sechs Gemeinden ein Finanzierungsanteil von je € 2.920,- für zwei Jahre, welcher mittels GR-Beschluss vom 30.11.2017 beschlossen wurde. Aus den geführten Gemeindegesprächen und Workshops haben sich Vorschläge zur Umsetzung konkreter Maßnahmen ergeben. Für die Einreichung der Umsetzungsphase im Jänner 2018 wird neben der finanziellen Zusicherung auch die Kenntnisnahme der Vorschläge der jeweiligen Gemeinden benötigt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Vorschlag für Maßnahmen zur Klimawandelanpassung in Südkärnten zur Kenntnis nehmen. Als Schwerpunkte für Sittersdorf werden der Punkt 7 „Gemeinden gemeinsam für Notfälle gerüstet“ und der Punkt 8 „Naturgefahrenberatung für die Bevölkerung“ festgelegt.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Vorschlag für Maßnahmen zur Klimawandelanpassung in Südkärnten zur Kenntnis nehmen. Als Schwerpunkte für Sittersdorf werden der Punkt 7 „Gemeinden gemeinsam für Notfälle gerüstet“ und der Punkt 8 „Naturgefahrenberatung für die Bevölkerung“ festgelegt.

**Punkt 10 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: GR Ch. Steinacher

**Berichte des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung zu den jeweiligen Sitzungen bzw. den Beratungsergebnissen des Kalenderjahres 2017**

Amtsvortrag:

Die Berichte aus dem Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung zu den in den jeweiligen Sitzungen abgehandelten Tagesordnungspunkten wurden für die Jahre 2015, 2016 und 2017 vorgelegt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dass die vorgelegten Berichte zur Kenntnis genommen werden und eine Berichterstattung im Rahmen der GR-Sitzung durch den Ausschuss-Obmannes bzw. des Stellvertreters erfolgen soll.

Wechselrede:

GR Chr. Steinacher bringt einen kurzen Überblick zu den einzelnen Tagesordnungspunkten bzw. Beschlüssen des Kontrollausschusses.

**2. Vzbgm. G. Koller - Antrag zur Geschäftsbehandlung:**

Ich stelle einen Antrag zur Geschäftsbehandlung und beantrage, dass die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt unterbrochen und diese durch Wiederaufnahme in die

Tagesordnung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates im Beisein des Kontrollausschuss-Obmannes fortgesetzt werden.

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem Antrag des 1. Vzbgm. G. Koller auf Unterbrechung und Wiederaufnahme in die TO der nächsten Gemeinderatssitzung die Zustimmung erteilt wird.

**Punkt 11 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: 2. Vzbgm. W. Schmacher

**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Antrages § 41 der K-AGO von GR Mag. Andreas Hren u. GR Michael Kampusch auf Anbringung von zweisprachigen Ortsbezeichnungstafeln in der Ortschaft Sielach/Sele**

**Amtsvortrag:**

Die Gemeinderäte Mag. Andreas Hren und Michael Kampusch haben einen Antrag gem. § 41 K-AGO eingebracht. Darin wird von den unterzeichneten Gemeinderäten beantragt, der Gemeinderat von Sittersdorf möge beschließen, dass in der Ortschaft Sielach/Sele zweisprachige Ortbezeichnungstafeln angebracht werden.

Dieser Antrag wurde zur Vorberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zugewiesen und in der Sitzung am 28.09.2017 behandelt. Die Beratung zu diesem Antrag wurde in dieser Sitzung unterbrochen, um bei der nächsten Sitzung beide Gemeinderäte als Auskunftspersonen zu laden. In der Sitzung am 09.11.2017 wurden beide Antragsteller angehört. Nach eingehender Beratung wurde festgehalten, dass durch die Umsetzung des Ortstafel-Konsenses im Jahr 2011, mit welcher die Aufstellung von 11 zweisprachigen Ortstafeln durchgeführt wurde, die allgemeine Akzeptanz in der Bevölkerung vorliegt. Eine neuerliche Diskussion um weitere gewünschte 2-sprachige Ortsbezeichnungstafeln könnte zu Spannungen führen, die derzeit von Niemandem gewünscht wird.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus stellt daher mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat, dem Antrag der Gemeinderäte Herr Mag. Hren und Herr Kampusch nicht die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt ebenfalls mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat, dass dem Antrag der GR Mag. Andreas Hren und GR Michael Kampusch nicht die Zustimmung erteilt wird.

**Wechselrede:**

GR Mag. A. Hren: die Gemeinde Sittersdorf hat heuer die Partnerschaft mit Piran beschlossen, deren (Internet-)Präsentation sich in ihrer Vielfalt sehen lassen kann. In Sittersdorf ist die Situation ernüchternd – die Beschilderung der einzelnen Ortschaften erfolgte auf Basis der Verordnung (Ortstafelkonsens 2011). Die Antragstellung für die Aufstellung einer zweisprachigen Ortsbezeichnung für Sielach erfolgte aufgrund der großen

Zustimmung für die von der Bevölkerung selbst gewünschten Aufstellung einer zweisprachigen Beschilderung.

GR M. Kraiger: die Gemeinde Sittersdorf war immer um eine gemeinsame Lösung und ein Miteinander bemüht. Die jahrelang durchgeführte gemeinsame 10. Oktober Feier ist ein gutes Beispiel dafür. Im Gegensatz dazu steht allerdings der in der Gemeinde verteilte Postwurf in Form einer Parte, die schlimme Beschuldigungen enthält.

GR M. Kampusch: mit einem positiven Beschluss könnte man einen neuen Schritt in die richtige Richtung setzen, man sollte stolz auf die Zweisprachigkeit in der Gemeinde sein und dies auch nach außen tragen. Die Aufstellung der Ortsbezeichnungstafel in Sielach sollte nur der Anfang sein, eine flächendeckende zweisprachige Bezeichnung der Ortschaften wäre wünschenswert. Ich ersuche den Gemeinderat um Zustimmung zu unserem Antrag.

GV Ing. W. Wutte: bei diesem Antrag bzw. Beschluss kommt es zur Entscheidung einer Mehrheit über eine Minderheit, die Mitglieder des Gemeinderates treffen eine subjektive Entscheidung. Bei objektiver Darstellung wäre zu berücksichtigen, dass die Aufstellung einer zweisprachigen Ortsbezeichnungstafel auf Wunsch der Bevölkerung erfolgt und Veranstaltungen in Sittersdorf, wie z. B. „Dalmatinischer Abend“, das Kindertheater, großen Zuspruch finden. Der Chor TRTA bringt sich bei Gemeindeveranstaltungen (z. B. Weinfest, Partnerschaft mit Piran) immer wieder ein. Die Zustimmung wäre eine Wertschätzung der Minderheit in unserer Gemeinde.

GR S. Moser-Rieser: als Salzburgerin bzw. Oberösterreicherin habe ich eine objektive Betrachtung auf das Thema Zweisprachigkeit und erachte diese als etwas Besonderes. Ich stelle auch ein starkes Einbringen der slowenischen Volksgruppe in das Kultur- und Gemeindeleben fest, daher stehe ich dem Antrag positiv gegenüber

GR Mag. A. Hren: ein Teil des Konsenses 2011 war die sog. „Öffnungsklausel“, d.h. die Gemeinden könnten nach Belieben selbst entscheiden und zusätzliche zweisprachige Beschilderungen aufstellen. Von dieser Möglichkeit zur Aufstellung weiterer zweisprachiger Ortsbezeichnungstafeln wurde bisher leider nicht Gebrauch gemacht. Es ist ein allgemeiner Rechtsruck in Europa feststellbar – soll dies weiter geduldet werden? Die Aufstellung weiterer zweisprachiger Ortsbezeichnungstafeln wäre dabei ein wichtiges Signal. Ist die Positionierung der SPÖ in Sittersdorf wie jene der neuen Bundesregierung in Wien?

BGM LAbg. J. Strauß: die ehemalige GR-Fraktion „EL - enotna lista“ ist es doch gewesen, die selbst eine Allianz mit einer Rechtspartei eingegangen ist.

GV Ing. W. Wutte: seitens der SPÖ war von einzelnen GR-Mitgliedern im Ausschuss Zustimmung gegeben. Bei einer objektiven Betrachtung der Sachlage sollte ein positiver Beschluss zu diesem Antrag möglich sein.

GV K. Schippel: ich war persönlich mit der Leitung des Kulturausschusses betraut, habe zahlreiche gemeinsame Veranstaltungen organisiert und durch die gemeinsame 10. Oktober Feler, die in dieser Form in Südkärnten wahrscheinlich einzigartig ist, sehr gute Erfahrungen gemacht und gute Kontakte hergestellt. Es ist allerdings bedauerlich, dass seitens der Antragsteller keine Gespräche mit den Mitgliedern des Gemeinderates geführt wurden, keine Überzeugungsarbeit über die Beweggründe für eine positive Zustimmung geleistet wurde. Der Zugang zu diesem Thema ist für viele von uns unterschiedlich, das Verständnis dafür ist noch nicht bei allen gleich vorhanden – ebenso kann es nicht sein, dass eine einzelne Person auf den Bürgermeister „hinhaut“, medial beleidigt und ihn allein verantwortlich macht. Um eine gemeinsame Lösung zu finden, sind Verhandlungen erforderlich - umso wichtiger wären Gespräche und Überzeugungsarbeit im Vorfeld gewesen.

BGM LAbg. J. Strauß: Ich möchte abschließend nochmal auf die bisherige Chronologie zum Thema „Ortsbezeichnungstafel Sielach“ eingehen, die sich wie folgt darstellt:

## **Chronologie – Anträge zur Ortsbezeichnung Sielach**

- **Antrag der SPÖ (06. Mai 2015) – Sielach Ortsbezeichnung**
  - Zuweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
  - Beratung im Ausschuss am 11.06.2015
  - Einladung an Hr. Kukovica zur Sitzung als Auskunftsperson
  - nach erfolgter Aufstellung der Ortsbezeichnungstafeln – Antrag der SPÖ wurde zurückgezogen!!
  
- **Antrag der AFS (Juli 2015) - Ortsbezeichnungstafeln für Sielach**
  - Zuweisung an den Ausschuss f. Bauwesen
  - Beratung am 20.10.2015 – Aufstellung der Ortsbezeichnungstafeln gesetzeskonform erfolgt
  - Kenntnisnahme des Antragstellers über erfolgte Aufstellung der Tafeln
  
- **Antrag der GR Mag. A. Hren und GR M. Kampusch auf Anbringung von zweisprachigen Ortsbezeichnungstafeln für Sielach/Sele im Juni 2017**
  - Zuweisung an den Ausschuss f. Wirtschaft und Tourismus
  - Beratung am 21.09.2017
  - Beratung am 09.11.2017 unter Einbeziehung der Antragsteller als Auskunftspersonen
  - Beratung und Beschlussfassung im GV am 13.12.2017
  - Beratung und Beschlussfassung im GR (heute/15.12.2017)
  
- **Antrag der GR der Liste „Wutte“ auf Einberufung einer GR-Sitzung gem. § 35 K-AGO am 04.12.2017 (dieser Antrag erübrigt sich aufgrund der heutigen Tagesordnung)**

### **Beschluss:**

**Mehrheitlich**, mit vierzehn gegen fünf Stimmen (GR Mag. Hren, GR Kampusch, GR Moser-Rieser, GR Mochar, GV Ing. Wutte), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem Antrag der GR Mag. Andreas Hren und GR Michael Kampusch nicht die Zustimmung erteilt wird.

### **Punkt 12 der Tagesordnung:**

Berichterstatter im GR:                    BGM LAbg. J. Strauß

### **Amtsvortrag:**

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Schülersaufsicht vor Unterrichtsbeginn bzw. nach Ende der Unterrichts, Vereinbarung mit dem Schulforum/Dienstanweisung**

## **ABSETZUNG des TOP 12 !**

**Terminabsage/Besprechung mit Schulforum aufgrund des Sturmereignisses am 12.12.2017. Ein neuer Termin wird vereinbart.**

### **Punkt 13 der Tagesordnung:**

**BERICHTERSTATTER im GR:                   GV Karoline Schippel**

**Beratung und Beschlussfassung betreffend Kinderbetreuungsbonus 2018 des Landes Kärnten**

#### **Amtsvortrag:**

Mit Schreiben der Abteilung 3 – Gemeinden wird mitgeteilt, dass die zuständigen Referenten den Kärntner Gemeinden mit dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsbonus 2018“ zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens (BZ aR) bereitstellen. Damit soll den Kärntner Gemeinden ein finanzieller Anreiz geboten werden, die wöchentlichen Öffnungszeiten sowie die Öffnungszelten im Sommer auszuweiten.

Im Zuge des Förderprogrammes besteht für das Kindergartenjahr 2017/18 die Möglichkeit, der Abteilung 3 – Gemeinden bis spätestens 01. September 2018 mittels im Gemeinderat beschlossener Kindergartenordnung das Erreichen der Bonuskriterien nachzuweisen.

#### **(Gemeinden bis 3.500 EW)**

Bonuskriterium 1	ab 45 Wochenöffnungsstunden	€ 25.000,-
Bonuskriterium 2	ab 7 Sommeröffnungswochen	€ 10.000,-

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dass die Verwaltung Berechnungsvorschläge zur Umsetzung der geforderten Bonuskriterien vorlegen soll, um in den Genuss des „Kinderbetreuungsbonus 2018“ zu kommen.

#### **Wechselrede:**

**GV Ing. W. Wutte: eine Erweiterung des Angebotes für Familien ist zu begrüßen**

#### **Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass das Schreiben der Abteilung 3 – Gemeinden betreffend dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsbonus 2018“ zur Bereitstellung zusätzlicher Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens (BZ aR) zustimmend zur Kenntnis genommen wird und Berechnungsvorschläge zur Umsetzung der geforderten Bonuskriterien ausgearbeitet werden sollen, um in den Genuss des „Kinderbetreuungsbonus 2018“ zu kommen.



## **Punkt 14 der Tagesordnung:**

BERICHTERSTATTER im GR: 2. Vzbgm. W. Schmacher

### **Beratung und Beschluss über die Einführung der Aktiv-Card Südkärnten 2018 mit elektronischem Meldewesen**

#### **Amtsvortrag:**

Im Sommer 2018 wurde über die Einführung einer Aktiv-Card-Südkärnten informiert. Diese Regionscard wird von Mai bis September neben dem bereits bekannten SeenFitness-Angebot auch Golfen, Geopark-Wanderungen, Ponyreiten, Bogenschießen, Lauf- und Nordic Walking-Treffs oder Kinderfischen beinhalten. Die Karte ist für den Gast und für den Vermieter kostenlos. Die Leistungen der Kärnten-Card können auf die Regionscard aufgebucht werden. Voraussetzung für den Vermieter ist lediglich die Anbindung an ein Online-Gästemeldewesen, sowie PC, Drucker und Internetanschluss.

Die Kosten für das Programm der elektron. Gästemeldung belaufen sich auf € 780,- - max. 890,- jährlich und einer zusätzlichen Transaktionsgebühr zwischen € 3,- - 3,90 pro 100 Transaktionen. Die Kosten für diese Investitionen könnten sich noch um 20 % ermäßigen, wenn alle 13 Gemeinden des Bezirkes daran teilnehmen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Einführung der Aktiv-Card-Südkärnten 2018 mit elektronischem Meldewesen beschließen.

#### **Wechselrede:**

- keine -

#### **Beschluss:**

**Mehrheitlich**, mit vierzehn gegen fünf Stimmen (GR Liste Wutte), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Einführung der Aktiv-Card-Südkärnten 2018 mit elektronischem Meldewesen.

Die Kosten für das Programm der elektronischen Gästemeldung belaufen sich auf € 780,- - max. 890,- jährlich und einer zusätzlichen Transaktionsgebühr zwischen € 3,- - 3,90 pro 100 Transaktionen. Die Kosten für diese Investitionen könnten sich noch um 20 % ermäßigen, wenn alle 13 Gemeinden des Bezirkes daran teilnehmen.

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 15 - 17 (Personalangelegenheiten) werden die im Rahmen der Sitzung eingebrachten Anträge verlesen und vom Vorsitzenden zur Vorberatung an die Ausschüsse zugewiesen.

1. Antrag der SPÖ: Heimische Landwirtschaft
  - Zuweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (Landwirtschaft)
2. Antrag der SPÖ: Preisanpassungen in der Abfallwirtschaft
  - Zuweisung an den Ausschuss für Umweltangelegenheiten und Kultur
3. Antrag der SPÖ: Sicherheit und Vorsorge
  - Zuweisung an den Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten

4. Antrag der Liste Wutte: LED-Straßenbeleuchtung
  - Zuweisung an den Ausschuss für Bauwesen und Finanzen
5. Antrag der Liste Wutte: Anschaffungen für Katastrophenschutz
  - Zuweisung an den Ausschuss für Raumordnung, Vereins- und Sportangelegenheiten

Am Ende der GR-Sitzung (öffentlicher Teil) richten folgende Mitglieder des Gemeinderates noch Worte an den GR bzw. die anwesenden Zuhörer (Jahresrückblick 2017 und Wünsche für bevorstehende Festtage bzw. den Jahreswechsel)

- 1. Vzbgm. Gerhard Koller
- 2. Vzbgm. Walter Schmacher
- GV Ing. Willibald Wutte
- AL Birgit Petek

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende, Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß, bei den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern für die Zusammenarbeit im Jahr 2017 (ereignisreich und interessant), weist auf den vernünftigen Umgang mit den Finanzen der Gemeinde hin, bedankt sich bei den Zuhörern und Vertretern der Presse für ihre Anwesenheit, wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest, viel Glück und Erfolg für 2018 und schließt die GR-Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Unterfertigung

Der Vorsitzende:



Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß

GR Christian Messner

GR Christoph Steinacher

Schriftführerin:



AL Birgit Petek

Fertigstellung/Übermittlung: 11.01.2018/pe